



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistungen
2. Anmeldung
3. An-/Abfahrten und Unterbringung der Teilnehmer
4. Coachings-/Veranstaltungs-/Seminar-/Schulungsorte
5. Absage von Coachings-/Veranstaltungen-/Seminaren-/Schulungen
6. Stornierung durch den Teilnehmer/Kunden
7. Hunde für das Coaching und Praxisveranstaltungen
8. HuTa – weitergehende, gesonderte und ergänzende Regelungen
9. Preise
10. Haftung
11. Sonstiges
12. Bild- und Videomaterial
13. Datenschutz
14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen-Salvatorische Klausel

1. Leistungen

Die jeweiligen Leistungen und Preise der angebotenen Coachings, Trainings, Seminare, Schulungen und der Hundetagesstätte (HuTa-genannt) können Sie auf unserer Homepage: www.revier-fuer-hunde.de und auf der gesonderten jeweils gültigen Preisliste ersehen. Mit Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Übersicht der Leistungen, der Kosten und der Zahlungsbedingungen für das jeweilige angemeldete Training, Seminar, Vortrag und die Hundetagesstätte (HuTa).

2. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich per E-Mail oder per Post erfolgen. Bitte füllen Sie pro Teilnehmer das jeweils mitgesendete Erstkontakt- bzw. Vereinbarungsformular wahrheitsgemäß und vollständig aus. Das Vereinbarungsformular ist auch gleichzeitig der Vertragsabschluss. In der jeweils gültigen Preisliste sind die Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten aufgeführt. Diese Anmeldebestätigung ist gleichzeitig auch Zahlungsverpflichtung. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung oder Abbuchung auf unser Konto, so lange nichts anderes vereinbart ist. Mit Ihrer Anmeldung und gleichzeitigen Buchung, erkennen Sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die aktuell gültige Preisliste, die Datenschutzbestimmungen und die Bedingungen der Anmeldung und die Trainingsinhalte an.

Es gilt als vertraglich vereinbart, dass keine psychischen und körperliche Einschränkungen und Erkrankungen der Teilnehmer vorliegen, die die Trainings beeinträchtigen oder gefährden.

3. An-/Abfahrten und Unterbringung der Teilnehmer

Die Kosten hierfür gehen grundsätzlich zu Lasten des Teilnehmers. Bei einer gewünschten Unterbringung sind wir Ihnen gerne beratend behilflich.

4. Trainings-/Veranstaltungs-/Seminar-/Schulungsorte

Der/die Veranstaltungsorte werden Ihnen entsprechend in der Bestätigung mitgeteilt. Ist nichts anderes angegeben, ist der Veranstaltungsort: 52249 Eschweiler

5. Absage von Trainings-/Veranstaltungen-/Seminaren-/Schulungen

Wir behalten uns vor, bei Nichterreichen von angegebenen Mindestteilnehmeranzahl oder bei Absage durch den Referenten und Coaches, sowie im Krankheitsfall das Coaching, die Veranstaltung/Seminar/Schulung abzusagen. Wir informieren alle angemeldeten Teilnehmer hiervon unverzüglich und erstatten bei Komplettausfall bereits bezahlte/eingezahlte Beträge vollständig zurück. Bei Alternativterminen wird der Anmelder hierzu unterrichtet und kann den Ausweichtermin wahrnehmen oder auch stornieren. Sonstige eventuell angefallene Kosten des Teilnehmers, wie z.B. Unterbringungskosten, An-/Abfahrtskosten, Verpflegungskosten usw. können und werden nicht zurückerstattet.

6. Stornierung durch den Teilnehmer/Kunden

Im Falle des Rücktrittes durch den Kunden/den angemeldeten Teilnehmer fallen folgende Stornokosten an.

Für praktische, einmalige und fortlaufende Coachingstunden und Erstgespräche gilt: Bis 48 Stunden vor vereinbarten Termin fallen keine Stornierungskosten an. Für Coachingseinheiten und Erst-/Beratungsgespräche, die weniger als 48 Stunden vor Termin schriftlich abgesagt werden, fällt eine Ausfall-Pauschale von EUR 70,00 an.

Für Theoretische Schulungen, Vorträge, Seminare und bei Angeboten mit Fremdreferenten gilt (auch für Online-Veranstaltungen):

(Nicht für praktisches Training und Erst-/Beratungsgespräche und HuTa)

Bis 4 Wochen vor Seminar-/Schulungs-/Vortragsbeginn 25% der anfallenden Beträge lt. Bestätigung

Bis 2 Wochen vor Seminar-/Schulungs-/Vortragsbeginn 50% der anfallenden Beträge lt. Bestätigung

Danach ist einer Rückerstattung, auch Teilerstattung, nicht mehr möglich. Der/die Teilnehmer/in können auch Ersatzteilnehmer benennen, die den abgeschlossenen Vertrag zu gleichen Bedingungen übernehmen. Dies muss uns umgehend, so früh wie möglich mitgeteilt werden. Die Entscheidung hierüber trifft *Andys Dogworld GmbH*.

Für Intensiv-Training und sonstige Spezial-Trainingseinheiten s.g. "Specials" gilt:

Bis 5 Wochen vor dem Anreise-/Startdatum fallen keine Stornierungskosten an.

3-4 Wochen vor Anreise-/Startdatum werden 50% der Kosten berechnet.

1-2 Wochen vor Anreise-/Startdatum werden 75% der Kosten berechnet.

Danach fallen 100% der Kosten an.

7. Hunde für das Coaching und Praxisveranstaltungen

Der verantwortliche Coach ist grundsätzlich weisungsbefugt. Der/die Hundehalter haben die Weisungen zu befolgen.

Der Coach kann in bestimmten Fällen oder aus wichtigem Grund, das Coaching eines Hundes ablehnen oder auch die Einhaltung entsprechender Auflagen verlangen. Wir weisen auch auf die Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW - hier insbesondere auch auszugsweise die Paragraphen: §3, 4 und 10 hin. Der Trainer behält sich durch Begründung vor, Hunde und auch deren Halter vom Coaching/Seminaren/Vorträgen/Veranstaltungen auszuschließen und/oder vorzeitig die Coachings zu beenden, falls zu erkennen ist, dass eine Zusammenarbeit mit den Teilnehmern und/oder ihren Hunden nicht möglich ist und/oder eine nicht zu verantwortende Gefährdung darstellt. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen erfolgt dann nicht.

Läufige Hündinnen sind grundsätzlich nicht mitzubringen. Der Teilnehmer versichert, dass seine mitgebrachten Hunde alle vorgeschriebenen Schutzimpfungen haben und gesund sind, keine ansteckenden Krankheiten haben.

Die Hunde sind im Schulungsbereich an der Leine zu führen. Der Hundehalter/Teilnehmer ist verpflichtet, für entstehende und durch den/die mitgebrachten Hunde verursachte Schäden selbst aufzukommen und diese zu übernehmen. Weiterhin bestätigt er den Abschluss einer für den/die mitgebrachten Hunde gültigen Haftpflichtversicherung.

Mitnahme von Hunden zu Vorträgen, theoretischen Schulungen und theoretischen Seminaren

Das Mitbringen von Hunden durch den/die Teilnehmer ist grundsätzlich bei theoretischen Vorträgen nicht gestattet, sofern nichts anderes in der Beschreibung der jeweiligen Schulung/Seminars steht.

Die Hunde dürfen keine ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall haben. Nach Absprache werden von den Trainingseinheiten/Sequenzen auch Videoaufnahmen getätigt. Hierauf ist das Halter-/Hundeteam erkennbar. Diese Aufnahmen dienen zu Schulungszwecken sowie für Theorievorträge ggf. für die Veröffentlichung auf den Social-Media-Kanälen. Sollte letzteres nicht erwünscht sein, weisen Sie den Anbieter bitte schriftlich daraufhin.

8. HuTa – weitergehende, gesonderte und ergänzende Regelungen

Das „Revier für Hunde“ betreut grundsätzlich die Hunde in Gruppen. Die Besitzer werden über die Vorteile und Risiken der Gruppenhaltung aufgeklärt und erklären ihr Einverständnis durch ihre Unterschrift. Voraussetzung für die Betreuung im Rudel ist die Sozialverträglichkeit des Hundes.

Die Kosten für die Eingewöhnung in die HuTa richten sich nach der aktuell gültigen Preisliste für die Zeit ab 15 Minuten.

Gegebenenfalls ist es notwendig, vor Aufnahme in die Gruppe, den Hund mit kostenpflichtigen Einzelstunden zu sozialisieren.

Bei 2 oder mehr Hunden werden die Kosten je nach Zeitaufwand für den Zweithund berechnet.

Der Besitzer verpflichtet sich seinen Hund regelmäßig (mindestens einen Tag in der Zeit von Montag bis Freitag) in die HuTa zu bringen.

Bringzeit ist von Montag bis Freitag zwischen 7 und 10 Uhr. Verspätungen sind kostenpflichtig.

Ruhezeit (demnach keine Abholzeit) ist zwischen 12.30 Uhr und 14.30 Uhr.

Abholzeit 14.30 Uhr bis 18 Uhr, danach kostenpflichtig!

Kann ein Hund nicht zum vereinbarten HuTa-Tag in die Tagesstätte kommen, so muss die Abmeldung bis spätestens 24 Stunden vorher, sprich bis spätestens 10 Uhr am Vortag (werktags) erfolgen. Nicht rechtzeitig abgesagte HuTa-Tage werden in Rechnung gestellt.

Längerer Abwesenheiten (mehr als 7 Tage) aus der HuTa, beispielsweise wegen Urlaub, müssen spätestens 3 Monate im Voraus mitgeteilt werden.

Bei verspäteter Abmeldung werden 50% der festgelegten HuTa-Tage pro Woche berechnet.

Ist während des Aufenthaltes eine tiermedizinische Behandlung erforderlich, ist das „Revier für Hunde“ berechtigt, einen Tierarzt zu konsultieren. Die Behandlungskosten gehen zu Lasten des Besitzers. Zusätzlich fällt pro Tierarzt-Einsatz eine Kostenpauschale aufgrund der aktuell gültigen Preisliste an.

Läufige Hündinnen können in der HuTa nicht betreut werden. Wird die Hündin läufig, muss sie während dieser Zeit zuhause bleiben. Der Teilnehmer versichert, dass seine mitgebrachten Hunde alle vorgeschriebenen Schutzimpfungen haben und gesund sind, keine ansteckenden Krankheiten haben, sozial verträglich mit anderen Hunden und auch Menschen sind. Eine Schutzimpfung gegen s.g. Zwingerhusten wird empfohlen.

Wenn der Hundehalter einen offensichtlich erkrankten Hund mit einer ansteckenden Krankheit in die HuTa bringt, muss er die dadurch entstandenen Kosten (z.B. Mitbehandlung der infizierten Hunde) tragen.

Abhängig vom Verhalten des Hundes ist das Revier für Hunde dazu berechtigt, kurzfristige Änderungen der Anwesenheitszeit zu fordern. Bei unangemessenem Verhalten kann der Hund aus der HuTa ausgeschlossen werden.

Eine Kündigung des Vertrages ist nur mit einer Kündigungsfrist von 14 Werktagen möglich.

Die Mindestlaufzeit nach der Eingewöhnung in die HuTa beträgt 3 Monate.

Die Abrechnung erfolgt wie angemeldet und vereinbart.

Der Zahlungseingang für erbrachte Leistungen erfolgt durch Lastschriftzug.

Der Hundehalter/Teilnehmer ist verpflichtet, für entstehende und durch den/die mitgebrachten Hunde verursachte Schäden selbst aufzukommen und diese zu

übernehmen. Weiterhin bestätigt er den Abschluss einer für den/die mitgebrachten Hunde gültigen Haftpflichtversicherung.

9. Preise

Alle Preise und Konditionen sind in der jeweils aktuellen Preisliste aufgeführt und gültig, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart. Diese Preisliste erhalten Sie gesondert mit Anmeldung. Des Weiteren sind die Preise auch auf unserer Homepage ersichtlich. Grundsätzlich sind alle aufgeführten Preise inklusiv der jeweils gültigen MwSt.

10. Haftung

Hundehalter müssen grundsätzlich für Ihre/n Hund/e einen gültigen Heimtierausweis haben und auf Verlangen vorlegen. Dies gilt auch für etwaige Auflagen durch die Ordnungsbehörden. Der Hundehalter muss für seine/n Hund(e) eine gültige Tierhaftpflichtversicherung haben und auf Verlangen nachweisen. Der Hundehalter ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben in der Anmeldung und dem Fragebogen-Erstkontakt/Erstgespräch über seinen Hund(e), dessen Verhalten, Auflagen, Einschränkungen und Besonderheiten, dessen möglichen Krankheiten, sowie über eigene Einschränkungen im Umgang, in der Führung und im Training mit seinem Hund(e), dem Veranstalter/dem Coach (uns) mitzuteilen.

Bei Hunden mit Verhaltensauffälligkeiten ist der jeweilige Hund mit einem angemessenen, passenden und gesicherten Maulkorb zu sichern. Falschangaben oder Nichtbeachtung der Auflagen können zum Ausschluss, Abbruch und Beendigung des Coachings, der Seminare führen.

In diesem Fall hat der Hundehalter keinen Anspruch auf Rückerstattung, auch in Teilbeträgen, der durch ihn geleisteten Coaching-/Seminargebühren. Grundsätzlich haftet der/die Hundehalter, die Schulungs-/Seminarteilnehmer für Schäden an Personen, an seinen Hunden, anderen Hunden und Einrichtungen/Gegenständen, die durch sie selbst und/oder ihre/n Hund(e) verursacht werden. Wir haften nicht für Unfälle jeglicher Art, die auf unserem Trainingsgelände und Schulungsgebäude, sowie auch bei Coachings außerhalb passieren. Ausnahme ist grobe Fahrlässigkeit durch uns. Für entstandene Schäden haftet der Hundehalter gem. §833 BGB. Revier-für-Hunde/Andys Dogworld GmbH, sowie die tätigen Mitarbeiter haften nur für Schäden im Rahmen des § 834 BGB. Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist der Trainings-, Schulungs- und Seminarbereich in 52249 Eschweiler, Im Hasselt.

Wir verfügen über die gesetzlich vorgeschriebene Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung bei der Ergo Versicherung Oliver Droege& Partner, Sitz in Düren.

11. Sonstiges

Wir sind geprüft und zugelassen für den Betrieb der HuTa, sowie für die Ausbildung und Anleitung (Coachings) von Hundehaltern und ihrer Hunde in Theorie und Praxis nach §11 des TierSchG.

Verantwortliche Coaches/Ausbilder: Die durch Revier-für-Hunde/ Andys Dogworld GmbH zugeteilten und benannten Mitarbeiter und Personen.

12. Bild- und Videomaterial

Bei Bedarf werden von den Coachingseinheiten/Sequenzen, Schulungen, HuTa, Veranstaltungen auch Video- und Bildaufnahmen getätigt. Hierauf kann das Halter-/Hundeteam erkennbar sein. Diese Aufnahmen dienen zu Schulungszwecken und auch für anderweitige und weitergehende Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Eine anderweitige und weitergehende Veröffentlichung dieser Aufnahmen findet aufgrund vorheriger Genehmigung durch den/die jeweiligen Hundehalter statt. Diese Einwilligung erfolgt durch den Anmelder/Hundehalter/Teilnehmer mit der Anmeldung/dem Vereinbarungsformular, es sei denn, dass dieser ausdrücklich und schriftlich diese Einwilligung widerruft.

13. Datenschutz

Aufgrund der behördlichen Bestimmungen und Auflagen der Zulassung nach §11-Abs.1 und 2 TierSchG. sind wir verpflichtet Trainingsrelevante Daten zur Ausbildung und Betreuung zum Hund-Rasse, Alter, Herkunft, Name, Geschlecht, sowie deren Halter-Name, Vorname, Anschrift und Zeitraum der Ausbildung/Trainings schriftlich festzuhalten und für mind. 3 Jahre zu archivieren. Eine Weitergabe an Dritte, außer auf Anforderung durch die zuständige Behörde, geschieht nicht. Der/die Hundehalter erklären sich hiermit ausdrücklich mit Ihrer Anmeldung und/oder Teilnahme an Training, Erziehung, Ausbildung, Seminare, Workshops, Vorträge und HuTa einverstanden.

Siehe hierzu auch unsere Datenschutzbestimmungen. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen-Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag und die Bedingungen als lückenhaft erweisen.

Gerichtsstand ist 52249 Eschweiler.

*Revier-fuer-Hunde / Andys Dogworld GmbH, Im Hasselt 8, 52249 Eschweiler
info@revier-fuer-hunde.de
Stand: Oktober 2021*